

Berliner Appell der privaten Pflegeunternehmen: Gute Versorgung für alle wieder möglich machen

Unternehmerische Initiative in sozialer Verantwortung:

Nur mit privaten Pflegeunternehmen gibt es genügend Versorgung für alte Menschen

Nach 30 Jahren mit immer neuen Gesetzen, Verordnungen und Regelungen sind die Chancen der Pflegereform von 1995 verspielt.

Damals vertraute der Gesetzgeber privaten Pflegeunternehmen. Sie überwandern unzumutbare bauliche Zustände, rangierten die Mehrbett-Pflegesäle aus, gewannen neues Personal und schufen zehntausende zusätzliche Pflegeplätze. Noch immer profitiert die gesamte deutsche Altenpflege von diesen Verbesserungen. Heute sind diese Kräfte, die die Versorgung alter Menschen sichern, wie gelähmt. Die Fortsetzung der Regelungswut führt zum Pflegekollaps. Wer noch mehr Regulierung fordert, wie zum Beispiel kommunale Pflegeplanung, handelt verantwortungslos. Die Kassen wie die Sozialhilfeträger sind Teil des Problems, nicht die Lösung. Es gibt nur einen erfolgversprechenden Weg: unternehmerische Freiheit und Ideen, Engagement und Initiative mit sozialer Verantwortung.

Privat kann sozial, gute Versorgung für alle ist möglich!

Wieder mehr Freiheit und Selbstbestimmung in der Pflege ermöglichen

- **Weg von realitätsfernen Personalschlüsseln und Quoten der Länder** – hin zu einer Versorgung, die sich an Kompetenz und Bedarf orientiert.
- **Eine Prüfung pro Jahr pro Einrichtung mit Fokus auf Ergebnisqualität.** Dazu gehört auch die Zulassung digitaler Dokumente und Akten, um das Personal zu entlasten.
- **Der Bund muss in der Pflege wieder entscheiden** – Kompetenzchaos der Länder führt zu Bürokratismus und realitätsfernen Vorschriften.

Finanzierung sichern und Stabilität für Unternehmen schaffen

- **Pflegeunternehmen auskömmliche Erträge ermöglichen**, damit sie in den Ausbau und in die Zukunft der Altenpflege investieren können.
- **Anspruch auf Verzugszinsen**, wenn Pflegekassen und Sozialhilfeträger ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder deutlich verzögert Kostensteigerungen übernehmen. Aktuell tragen Pflegeunternehmen allein das finanzielle Risiko und haben oft keine finanziellen Reserven mehr.
- **Pflegesatzverfahren beschleunigen durch Bürokratieabbau und Digitalisierung der Verfahren**
 - Pflegekassen fordern nur Nachweise ein, wenn die Angaben des Pflegeunternehmens nicht plausibel dargestellt wurden.
 - **Anträge werden online gestellt** und Nachweise digital übermittelt.
 - **Genehmigungsfiktion einführen**, d.h. neue Pflegesätze sind mit dem Datum der Antragstellung genehmigt, unabhängig davon, wie lange der Vereinbarungsprozess dauert.

- **Refinanzierung der Personalkosten in allen Bereichen**
 - **Vermittlungskosten für Pflegepersonal aus dem Ausland sowie Mehrkosten für Springerpools müssen finanziert werden.** So wird Versorgung gesichert und Betten können belegt werden.
 - **Beantragte Personalkosten für Beschäftigte in der Verwaltung müssen anerkannt werden,** denn eine gut organisierte Verwaltung ermöglicht wirtschaftliches Handeln und trägt zur effizienten Organisation und Durchführung pflegerischer Leistungen bei.

Altenpflege darf nicht zur Armutsfalle werden

- **„Hilfe zur Pflege“ schnell bescheiden und auszahlen**
 - **„Hilfe zur Pflege“ innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung.** Bisher gehen Pflegeunternehmen Monate, manchmal Jahre in Vorleistung, bis der Sozialhilfeträger den Antrag beschieden hat. Wenn die antragstellende Person in der Zwischenzeit verstirbt, verfällt der Anspruch und das Pflegeheim wird nicht bezahlt.
 - **Pauschale Abschlagszahlungen von den Sozialhilfeträgern, wenn die Sechs-Wochen-Frist nicht eingehalten werden kann,** damit die betroffenen Pflegebedürftigen ihre in Anspruch genommenen Pflegeleistungen bezahlen können.

Die Umsetzung dieser Punkte ermöglicht:

- **Rechtsanspruch auf Pflege im SGB XI verankern,** denn so wie jedes Kind in Deutschland einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ab dem ersten Geburtstag hat, muss auch jeder Mensch, der einen Pflegegrad bescheinigt bekommen hat, einen Anspruch auf pflegerische Versorgung erhalten (vgl. § 24 SGB VIII).